

HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (HCGK) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die hsh finanzfonds AöR hat im maßgebenden Zeitraum im Geschäftsjahr 2019 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und Anstaltsträgerversammlung zu verantworten sind.

Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

Punkt 4.2.5 des HCGK

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Hierbei sind Ziele und Zielerreichungsgrade eindeutig zu definieren und zu quantifizieren. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen soll eine Begrenzung der variablen Vergütung vereinbart werden. Der Anteil der Tantieme an der Gesamtvergütung soll 50% nicht überschreiten.“

Stand
Dezember 2019

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung umfasst keine variablen Bestandteile, da dies mit Blick auf den Gesellschaftszweck vertraglich nicht vereinbart wurde.